



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
z.Hd. Frau Langer  
Postfach 105520  
69045 Heidelberg

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-  
verband nach § 67 NatSchG

Bearbeitung durch den  
LNV-Arbeitskreis  
Mannheim, Heidelberg,  
Rhein-Neckar  
Hauptstraße 42  
69117 Heidelberg

5.5.2012

Kopie an Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)  
Kopie an Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Heidelberg (BUND)

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Bahnstadt – 2. Bauabschnitt westlich des Gadamerplatzes**

Ihr Schreiben vom 11.4.2012  
Ihr Zeichen: 61.23

Gemeinsame Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. zum Entwurf in der Fassung vom 10.4.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Überlassung der Planungsunterlagen und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

Die in Kap. 7.1.11 „Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ der Begründung und in Kap. 8 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgeführten zulässigen Arten lassen in ihrer für uns unverständlich vorgenommenen Zusammenstellung stark variiertes Species und Subspecies keinerlei themenorientierte Gestaltungsrichtung erkennen. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den mit über 50 % hohem Anteil der bei uns nicht beheimateten Pflanzenarten. Somit ist auch eine pflanzensoziologisch auszurichtende Bildung von Pflanzengesellschaften der heimischen potenziellen Vegetation von vorneherein vereitelt.

Diese Liste der Gehölze verwundert angesichts der von der Stadt Heidelberg an anderen Stellen stets gezeigten Bemühungen um die Auswahl von heimischen und standortgerechten Bepflanzungen.

Die unter naturschützerischen und gestalterischen Aspekten und im Hinblick auf Dauerhaftigkeit sinnvollen Gehölzarten sind in der Stadtverwaltung bekannt und sollten auch in diesen Bebauungsplan einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser  
Sprecher des LNV-Arbeitskreises